



von Michael Winkler

Hartnäckigkeit zahlt sich aus

→ Wendelin Lampert heisst der Mann der Stunde im Landtag. Die erste Kleine Anfrage zum Thema Tarmed stellte er am 12. Mai 2014. Seit mehr als elf Jahren kämpft der FBP-Abgeordnete nun gegen eine breite Front darum, den Schweizer Arzttarif einzuführen, nun hat er obsiegt – und wie! Der Landtag stimmte mit 19 von 25 Stimmen für die Einführung per 1. Januar 2017. Und das, obwohl noch gar nicht feststeht, welche Konditionen zu diesem Zeitpunkt herrschen werden. Denn die Schweiz trägt sich seit Längerem mit der Version 2.0, die auch bei den Eidgenossen sehr umstritten ist. Der Landtag kauft hiermit «die Katze im Sack». Kritiker des Tarmed prophezeihen bereits einen Kostenschub, den der neue Tarif bringen wird. Ausserdem ist fraglich, wann er nun definitiv eingeführt wird. Ist Tarmed 2.0 am 1. Januar 2017 noch nicht verbindlich, übernimmt also Liechtenstein den «alten» Tarmed und muss bei einer Umstellung dann mitziehen – und solche Umstellungen kosten bekanntlich Geld. Geld, das man dem Vernehmen nach nicht hat, reden doch alle von der Sanierung der Staatskasse. Der Landtagsmehrheit war es aber am Mittwoch wichtiger, «Vergleichbarkeit und Transparenz» zu erreichen. Im Vorfeld hatte bereits der Seniorenbund zum Referendum aufgerufen, weil die KVG-Reform gerade die ältere Generation unverhältnismässig stark belastet. Man darf gespannt sein, ob diese Reform am Ende doch noch vor dem Volk landet.

Gespart wird auch bei der AHV-Revision, zu der die Regierung in der vergangenen Woche ihre Vorlage präsentierte. Dabei sollen unter anderem der Staatsbeitrag gesenkt, das Rentenalter um ein Jahr (auf 65) angehoben und die Beiträge erhöht werden. Auch zu dieser Reform wird es wohl eine intensive und emotionale Debatte geben – auch wenn das Weihnachtsgeld erhalten bleibt.

Während der Staat seine Kosten senkt, indem er diese in vielen Fällen einfach auf den einzelnen Bürger mittels Senkung des Staatsbeitrags umwälzt, sorgen neue Hiobsbotschaften für Kopfschütteln. So benötigt die Liechtensteinische Post AG 12 Millionen Franken, weil sie in den vergangenen Jahren schlecht gewirtschaftet hat. Dabei

zählen riskante Auslandsgeschäfte und die Ausfinanzierung der Pensionsversicherung für das Staatspersonal zu den Hauptbelastungen, welche diesen Missstand verursachten. Nun fühlen sich wieder all jene bestätigt, welche der Überzeugung sind, dass der Staat ein schlechter Unternehmer ist. Das ist insofern verständlich, als dass bei finanziellen Problemen der Steuerzahler die Zeche bezahlt – und daran führt in den meisten Fällen kein Weg vorbei, solange diese Betriebe nicht privatisiert sind. Bereits am 31. August hatten sieben Abgeordnete der FBP eine Motion eingereicht, welche die «Stärkung der Oberaufsicht der Regierung über öffentliche Unternehmen» zum Thema hatte. Diese gab natürlich im Landtag viel zu reden und die Motion wurde am Ende mit 20 Stimmen der Regierung überwiesen. Mit dem Steuerzahler und dem Staatsvermögen als Sicherheit in der Hinterhand fallen logischerweise riskante Geschäfte leichter, als wenn man mit seinem Privatvermögen haftet. Dass ein solches Wirtschaften, gepaart mit «Sparanstrengungen beim Bürger», für Unmut in der Bevölkerung sorgt, darf nicht verwundern. **Themen der Woche auf Seite 10**



Die «Liewo»
auf dem Smartphone



Regierung stellt AHV-Revision vor

Dass die AHV in Liechtenstein finanziell gesichert werden muss, ist längst kein Geheimnis mehr. Wie die Regierung diese Sanierung angehen soll, war bislang ungewiss. Diese Woche präsentierte sie nun ihre Ansätze. Darin enthalten sind unter anderem Erhöhungen des Rentenalters und der Beiträge sowie eine Kürzung des Staatsbeitrags.

→ «Ohne Gegenmassnahmen wird eines Tages der Staat Gelder einschiessen müssen», sagt Regierungsrat Mauro Pedrazzini anlässlich der auf Dienstagnachmittag kurzfristig angesetzten Medienkonferenz. Dies werde der Staat künftig aber nicht können – zu gross werde das Umlagedefizit zwischen Ausgaben und Beitragseinnahmen, um es mit Staatsbeiträgen zu stopfen. Um es zu diesem Eklat nicht erst kommen zu lassen, soll die AHV jetzt finanziell gesichert werden, wie auch Experten dies in einem Gutachten dringend raten. Zwar bekommen Rentner diese Massnahmen im Sinne des Sanierungsgedankens zu spüren. Pedrazzi-

ni aber warnt: «Je länger wir warten, desto stärkere Massnahmen müssen ergriffen werden und desto stärker wird der Staat belastet.»

Bis 65 Jahre arbeiten

Das Weihnachtsgeld bleibt, das Rentenalter aber steigt von 64 auf 65 Jahre – und zwar für beide Geschlechter. Betroffen sind die Jahrgänge 1958 und jünger. Der Staatsbeitrag wird auf 20 Millionen Franken indexiert.

Weiters ist im Massnahmenpaket die Einführung einer Beitragspflicht auf die Erwerbseinkommen vorgesehen, welche im Rentenalter erzielt werden. Ausserdem wird der Teue-

rungsausgleich auf die Renten im Umfang von vier Prozent ausgesetzt. Und: Es wird ein Interventionsmechanismus eingeführt, ähnlich wie beim Staatshaushaltsgesetz. Die Nachhaltigkeit der Finanzierung der AHV soll periodisch überprüft werden. Dabei wird die Regierung in die Pflicht genommen, dem Landtag in jedem Falle ein Massnahmenpaket vorzulegen, sollte der festgelegte Grenzwert unterschritten werden.

«Bedeutende Wirkung»

Diese Revision beinhalte keine «kosmetischen Verbesserungen», wie Mauro Pedrazzini sagt. «Durch diese Massnahmen kann erreicht

werden, dass gemäss dem verwendeten Berechnungsmodell der AHV-Fonds von heute rund elf Jahresausgaben in 20 Jahren immer noch bei über sieben Jahresausgaben gehalten werden kann», so der Regierungsrat. Pedrazzini ist überzeugt: «Mit zwar spürbaren, aber erträglichen Massnahmen kann eine bedeutende Wirkung erzielt werden.»

Eine Wirkung, die dringend notwendig sei – gerade hinsichtlich des starken Jahrgangs 1974, der von einem Babyboom geprägt war. Denn: Die AHV hängt nicht von der Demografie der Wohnbevölkerung ab, sondern von der «Demografie» ihrer Beitragszahler und Rentner. **bfs**